

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die Schweiz-Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXI. Band

Direktion: **Senn-Goldinghausen Erben.**

Er scheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 16. Dezember 1915.

**Wochenspruch:** Rede wenig, aber wahr, Vieles Reden bringt Gefahr.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 10. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Eidgenössische Bank A. G.

für Abänderung des genehmigten Treppeneinbaues Bahnhofstrasse 13, Zürich 1; F. J. Hurst für einen innern Umbau Bähringerstrasse 45, Zürich 1; Walder-Appenzeller & Söhne für einen Umbau im Erdgeschoss des Hauses Kanzleistrasse 90, Zürich 4; Immobilien Genossenschaft Favorite für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Hofwiesenstrasse 28, Zürich 6; R. Klotz für eine Einfriedung Kollstrasse 48, Zürich 6; Osterroht-Henckel & Co. für ein Doppelmehrfamilienhaus Stampfenbachstr. 67, Zürich 6; Kinderspital Zürich für Verlängerung des Boileranbaues am Hause Vers.-Nr. 410 an der Steinwies-/Hofstrasse, Zürich 7; Heinrich Kocherhans für ein Gewächshaus und Erstellung eines Abortes im Dachstock des Hauses Hofackerstrasse 42, Zürich 7; Emil Scheller-Grni für einen Holzschuppen beim Hause Hofstrasse 52, Zürich 7; Viktor Winisch für eine Einfahrt Bächtoldstrasse 7, Zürich 7; Schweiz. Fachschule für Damenschneideret und Singerie für einen innern Umbau Kreuzbühlstrasse 46, Zürich 8.

Für die Möblierung des neuen Bezirksgebäudes Zürich verlangt der Reglerungsrat vom Kantonsrat einen

Kredit von 130,000 Fr. Die Kosten für die Mobiliarbeschaffung machen, auf die einzelnen Unterabteilungen verlegt, folgende Beträge aus: Bezirksgericht 56,000 Fr.; Statthalteramt und Bezirksrat 9700 Fr.; Bezirksanwaltschaft 23,000 Fr.; Gefängnis 27,000 Fr.; Allgemeines (Umzug, Bauleitung, Pläne, Unvorhergesehenes) 14,300 Franken; total 130,000 Fr.

**Das Klubhaus des Zürcher Jachtclubs im Hafen Enge**, ein schwimmender kleiner Hausbau, geht seiner Vollendung entgegen. Es wird an Stelle des bisherigen kleinen unscheinbaren Chaletbaues am Alpenquai in der Fortsetzung des Brückentopfes beim sogen. Bluntschli-brunnen verankert werden. Der Bau in seiner jetzigen Form ist das Produkt langjährigen Studiums und umfangreicher Vorarbeiten; seine technische Ausführung ist, besonders was den Unterbau anbelangt, ein Novum in der Schweiz. Sechs untereinander festverbundene Caissons aus armertem Beton bilden das schwimmende Fundament, auf welchem der eigentliche Hausbau aus Holz aufgerichtet ist. Seltener Bestimmung nach dient er rein sportlichen Zwecken, wie aus dem Bauplan hervorgeht. Das Grundgeschoss wird zur Hauptsache durch den Ankleideraum mit den nötigen Schränken für die Segler eingenommen. Ein besonderes Abteil wird zu einer Werkstatt für den Bootsmann eingerichtet, der übrige Raum dient den unentbehrlichen Toiletteinrichtungen. Im Dachaufbau befindet sich der Unterkunftsraum für den Bootsmann und ein kleiner Ausguckvorbau, auf welchem verschiedene nautische Instrumente aufgestellt werden sollen.

Durch Belastung werden die gegenwärtig noch hochschwimmenden Caissons auf wenige Zentimeter auf den Wasserpiegel gesenkt werden. Das stete Wachsen des Klubs, der heute etwa 120 Mitglieder zählt, hatte die Lösung der Frage nach besserer Unterkunft längst dringend gemacht, da das bisherige Bootshaus weder bezüglich Sicherheit für die Aufbewahrung von Effekten der Segler und sportlichen Gegenständen, wie namentlich auch in hygienischer Hinsicht mehr als ungenügend geworden war. Der Klub hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bau ausschließlich durch am Platze ansässige Firmen, unter Oberleitung eines hiesigen Architekten, erstellen zu lassen; seine Ausführung dürfte allen Ansprüchen, die in ästhetischer Hinsicht an einen solchen Bau gestellt werden müssen, gerecht werden. („N. Z. Ztg.“)

**Zur Gründung eines Kreis Asyls in Männedorf** (Rüsch) wird noch folgendes berichtet: Der mit erfreulich großer Stimmenzahl gefasste Beschluss sieht gleichzeitig die Erstellung eines Gemeindekrankenasyls in Meilen für Altersgebrechliche und chronisch Kranke vor. Der Bauplatz hierfür ist bereits gekauft und die Pläne für ein Gemeindeasyl liegen fertig vor. Durch Erweiterungsbauten im Kostenvoranschlag von 200,000 Franken soll das bestehende Asyl Männedorf auf 22 Zimmer mit 55 Betten ausgebaut und mit allen für ein Kreis Asyl notwendigen modernen Einrichtungen versehen werden. Dem Initiativkomitee für ein Kreis Asyl Männedorf, bestehend aus den Herren Major F. Krauer, Gemeindepräsident in Stäfa, Ingenieur S. Huber in Männedorf und alt Kantonsrat A. Schnorf-Flury in Uetikon, gebührt für die Anbahnung und glückliche Durchführung dieses sozialen Werkes wärmste Anerkennung und Dank. Die obern rechtsufrigen Gemeinden, Nellen, Uetikon, Männedorf, Stäfa und Detwil, werden nunmehr mitten in kriegsurchtobter Zeit ein Friedenswerk in Form eines Kreisasyls erhalten, das dazu bestimmt ist, allen Bevölkerungsklassen zu dienen.

**Eidgen. Bautätigkeit in Thun.** Wie aus dem Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft pro 1916 zu entnehmen ist, sind für nächstes Jahr auf diesem Waffenplatze unter anderm folgende größere Bauten vorgesehen: ein Reitbahngebäude, zwei Stallgebäude für je 54 Pferde, ein Wagenstopp, Umbau und Aufbau der beiden Treppenhäuser im östlichen Flügel der Mannschaftskaserne mit Einbau von modernen Wascheinrichtungen für die Truppen, Erstellung einer Zentralheizungsanlage in der Montierhalle der Konstruktions-Werkstätte und anderes mehr. Auch ist dem Vernehmen nach ein großer Zeughausbau auf der kleinen Allmend geplant, mit dessen Ausführung sehr wahrscheinlich schon im nächsten Frühling begonnen werden dürfte. Sofern die Bundesversammlung bei Beratung des Budgets keine Abstriche vornimmt, dürfen demnach die Thuner Handwertreibenden wieder einer besseren Bauperiode entgegensehen.

**Baufragen in Spiez (Bern).** (Eingef.) Mehrfach schon wurde hier der Bau eines kirchlichen Gemeindehauses angeregt. Soweit sich konstatieren lässt, bringt die Bürgerstimmliche Idee Sympathie entgegen. Ein Bedürfnis für ein solches Gebäude bildet schon die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Unterweisungskinder, zu deren Unterricht ein eigenes größeres Lokal vorhanden sein sollte. Ist auch dies Projekt noch nicht beschlossene Sache, so lässt sich doch mit Zuversicht auf sein Zustandekommen rechnen. Für das kirchliche Leben und Gemeinbewusstsein, sowie die soziale Mitwirkung an allgemeinen idealen Bestrebungen wird das Zustandekommen von großer Bedeutung.

**Kirchenbau in Lyß (Bern).** Die Kirchengemeinde hat beschlossen, es sei das von Herrn Architekt Klausen

(Bern) verfasste und vom Preisgericht mit dem ersten Preis gekrönte Kirchenbauprojekt zur Ausführung zu bringen.

**Das Projekt für ein städtisches Schwimmbad in Glarus** wurde vom Schulrat grundsätzlich gutgeheißen. Die dringliche Wünschbarkeit und die große Nützlichkeit einer solchen Anstalt für den Schulbetrieb wird allseitig anerkannt. Auf die Anfrage des Gemeinderates, ob die Schulgemeinde zu einem einmaligen Beitrag von 15,000 Franken an die Baukosten bereit sei, wurde jedoch angesichts des vorwiegend kommunalen Charakters des zu errichtenden Bades beschloffen, unter Verzicht auf die Beitragsleistung an den Bau einen angemessenen Beitrag an den Betrieb seinerzeit in Aussicht zu stellen, um eine weitgehende und billige Benützung des Bades durch die Schulen zu ermöglichen.

**Verbesserung der Pumpanlage in Ennenda bei Glarus.** (Korr.) Die Gemeinde Ennenda nimmt eine Verbesserung der Pumpanlage zur Wasserversorgung vor. Die Kosten sind auf Fr. 4100 veranschlagt. Fr. 1035 werden als gesetzlicher Kantonsbeitrag aus der kantonalen Brandassuranzkasse bezahlt.

Mit der Frage der Erstellung eines Realschulgebäudes in Schaffhausen beschäftigen sich seit einer Reihe von Jahren die städtischen Behörden. Die Platzfrage gab viel zu sprechen und zu schreiben. Eine Reihe von Projekten wurde ausgearbeitet. Schließlich beschloß die Einwohnergemeinde Schaffhausen nach dem übereinstimmenden Antrag des Stadtschulrates, des Kleinen und Großen Stadtrates am 6. April 1913 die Erstellung eines Doppelrealschulgebäudes auf dem Emmerberg. Der Beschlussfassung ging kräftige Opposition voraus, die nichts wissen wollte von der Erstellung des großen Realschulgebäudes auf dem Emmerberg, sondern ein kleineres Schulgebäude im Zentrum der Stadt in der Nähe der jetzigen Realschule wünschte. Aus den Kreisen dieser Opponenten wird nun eine Initiative lanciert, welche die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Schaffhausen bezweckt. Die Initiative hat folgenden Wortlaut: Unterzeichnete Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen verlangen gemäß § 8e der Stadtverfassung die Einberufung einer außerordentlichen Gemeindeversammlung und Abstimmung über folgenden Antrag: 1. Der Gemeindebeschluss vom 6. April 1913 über den Bau eines Realschulgebäudes ist aufgehoben. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, eine neue Vorlage in dem Sinne auszuarbeiten, daß vorläufig nur die dringlichsten Bedürfnisse befriedigt und die für die Realschulen und Fortbildungsschulen nötigen Räume an zentraler Lage geschaffen werden.

In der Begründung des Volksbegehrens wird u. a. ausgeführt, daß das projektierte Emmerberg-Schulhaus, dessen Errichtung fast eine Million beansprucht, zu teuer sei; den dringlichsten Bedürfnissen könne durch den Bau eines kleineren Schulhauses im Kostenbetrag von einer halben Million abgeholfen werden. Ferner wird betont, daß ein Realschulgebäude zentral gelegen sein müsse, und daß durch den Bau eines Schulhauses in der Altstadt besonders neben der Knaben-Realschule eine Stadtschönerung erzielt werden könnte.

**Bauliches aus St. Gallen.** Das Stickeriegebäude an der Lindenstraße Nr. 63 in St. Fiden, das dem in diesem Frühjahr bei der „Lusttania“-Versenkung ums Leben gekommenen Herrn John Fenwick gehörte, erhält nun eine andere Zweckbestimmung, indem das schweizer. Medizinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann A. & G. es zur Kautschukpflasterfabrikation einrichten läßt. Damit hält ein neuer Industriezweig seinen Einzug in der Stadt St. Gallen.

Das Bauprojekt für die Erstellung eines neuen Friedhofes in Maltz (Graubünden) wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Zur Erstellung einer neuen Schießanlage im Schächen in Aarau, mit Hoch- und Seitenblenden und Schützbauteilen für Treibschäfte verlangt der Gemeinderat von der Einwohnergemeinde einen Kredit von 75,000 Franken. Da der neue Schießplatz auch vom Militär benutzt wird, leistet der Bund an die Verzinsung der Bauumme einen jährlichen Beitrag von 2 $\frac{1}{2}$  %. Die Erdbewegungen für diese Arbeit umfassen zirka 9500 m<sup>3</sup> und nehmen bei fünfzig Arbeitern eine Arbeitszeit von zirka drei Monaten in Anspruch. Das Projekt würde den Winter über als Notstandsarbeit ausgeführt.

## Verbandswesen.

**Schweizer. Gewerbeverein.** (Mitget.) Der Engere Zentralvorstand war am 6. Dezember im Bürgerhaus in Bern vollzählig versammelt. Der neugewählte Zentralpräsident Regierungsrat Dr. Tschumi eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die Zeilage und mit einem Ausblick auf die dem Verbands vorstehenden zahlreichen neuen und wichtigen Aufgaben. Anschließend daran wurde ein Bericht über die Tätigkeit der Zentralkommission seit der letzten Vorstandssitzung entgegengenommen. Die Sekretäre W. Krebs und Dr. Wolmar wurden auf eine neue Amtsdauer bekräftigt, ebenso die bisherigen Mitglieder und Erzhelfer der Zentralprüfungskommission mit Herrn Léon Genoud in Freiburg als Präsidenten. Als ständiger Rechnungsrevisor wurde Herr S. Steiner in Langenthal, bisheriger Revisor gewählt. Die Anträge des Leitenden Ausschusses betreffend Arbeitsprogramm und Budget pro 1916 wurden gutgeheissen. Der Propaganda in der romanischen Schweiz für Gewinnung neuer Sektionen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Ausführung eines f. B. vom Schweizer. Industrie-departement erhaltenen Auftrages sind nun zwei weitere Teile der schweizerischen Gewerbegesetzgebung in Ausarbeitung begriffen. Der eine Entwurf betreffend die Arbeit in den Gewerben soll demnächst dem Engen und Weitem Zentralvorstand nochmals zur Behandlung vorgelegt werden, während der Bundesgesetzentwurf betreffend Berufslehre und Berufsbildung noch im Leitenden Ausschuss durchberaten wird. Beide Entwürfe sollen sodann der nächstjährigen Delegiertenversammlung zur definitiven Erledigung unterbreitet werden.

Der Zentralvorstand hat ferner einige ihm von der diesjährigen Delegiertenversammlung zur Prüfung überwiesene Motionen betreffend Gebrauchsmusterschutz und Gewerbeadressbuch behandelt und weitere Anregungen aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder, z. B. betreffend Revision des Normallehrvertrages, erheblich erklärt.

Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungen pro 1915 müssen entsprechend dem reduzierten Bundeskredit reduziert werden.

Im **Handwerks- und Gewerbeverein Horgen** (Zürich) kam, anlässlich der letzten Versammlung, neben Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte auch die Interpellation Gellinger im Kantonsrat betr. die Haltung der kantonalen Elektrizitätswerke zur Sprache. Es wurde mitgeteilt, daß eine Verständigung zwischen diesen und dem Installateurverband bereits im Zun sei, daß die mit Recht beanstandeten Fälle verlangter Zahlung nicht gebrauchten Stromes von Fall zu Fall geprüft und Rückzahlung geleistet werde, wo die Mobilmachung Ursache

des Nichterreichens der garantierten Minimalstrommenge ist. Der Freigabe der Motorlieferung stehe die Unterstützung verdienende Tendenz der kantonalen Werke gegenüber, die schweizerische Motorenindustrie vor der Erdrückung durch die ausländische Konkurrenz zu schützen. — Die Mitgliederzahl der Sektion Horgen des Kreditversicherungsverbandes ist auf 29 gestiegen. Der Präsident empfahl den Beitritt auch weiterer Kreise. — In einem instruktiven Referate orientierte Herr Nationalrat Dr. Dbinga über den Einfuhrtruf und seine Wirkungen auf das Gewerbe.

**Verband glarnerischer Handwerks- und Gewerbevereine.** (Korr.) Unter dem Vorsitz von Herrn Spenglermeister J. Bosphard (Glarus) tagte am 12. Dezember in Glarus die 19. Delegiertenversammlung dieses Verbandes. Der von einer Subkommission ausgearbeitete Entwurf zu einer Submissions-Ordnung fand leider bei der Glarner Regierung nicht die gewünschte Unterstützung, da eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung einer solchen Verordnung fehle. Der Vorstand wurde beauftragt, dieses Postulat im Auge zu behalten, um es im geeigneten Moment wieder aufzugreifen. Auf einen Antrag des Handwerks- und Gewerbevereins Schwanden, der „Veretnigung zum Studium eines dauerhaften Friedensvertrages“ beizutreten, wurde beschlossen, diesbezüglich beim Zentralvorstand vorstellig zu werden. Im Arbeitsprogramm pro 1916 wird das Studium zur Veranftaltung von Kalkulationskursen für die verschiedenen Berufsgruppen vorgesehen. Interessant war der Bericht des Präsidenten des Lehrlingspatronates. Er führte u. a. aus: Die Befürchtung, daß infolge des Krieges eine Kalamität bei der Unterbringung der schulentlassenen Jugend entstehe oder vorhanden sei, war bis anhin ohne jeden Grund, denn viel mehr Gesuche der Meister um Lehrlinge gingen ein als umgekehrt. Viele Eltern würden besser tun, ihre Söhne ein Handwerk erlernen zu lassen, anstatt dem Gelehrtenberufe zuzuführen. Es wurden auch verschiedene Anregungen gemacht über die Gewinnung neuer Sektionen und die Heranziehung der Jugend zum Handwerk, um einheimische Arbeitskräfte zu erhalten und in der Schweiz einen eigenen und tüchtigen Handwerkerstand zu schaffen. An die Zentralkommission für gewerbliches Bildungswesen leistet der Verband alljährlich einen Beitrag von Fr. 100, und für das Jahr 1916 wird ein Beitrag von Fr. 50 an das kantonale Lehrlingspatronat beschlossen. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf Fr. 1.— pro Mitglied festgesetzt. Dem Verband gehören vier Lokalsektionen und sechs Berufsverbände mit zusammen zirka 300 Mitgliedern an.

## Ausstellungswesen.

**Schweizerische Landesausstellung.** Das Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung 1914 beschloß, vom Garantkapital von Fr. 1,230,000 75 % à conto im Laufe des Monats Dezember zurückzuzahlen. Am Garantkapital waren beteiligt: der Bund mit Fr. 400,000, der Kanton Bern mit Fr. 100,000 und die Einwohner- und Bürgergemeinde der Stadt Bern mit Fr. 100,000. Der Rest verteilt sich auf Banken und Private.

## Submissionen im Bauhandwerk.

(Eingefandt.)

Über dieses Thema hat in Ihrem Blatte Herr R. Häusler in Bern manches berichtet, womit sich jeder Baufachmann einverstanden erklären wird.